



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.01.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Gründung des Vereins ILE Main-Wein-Garten e.V.
Zustimmung zur Satzung, Vereinsbeitritt und Beitrag | BGM/147/2016 |
| 2 | Antrag der DB Netz AG auf Nutzung und grundbuchrechtliche
Sicherung des Weges FINr. 4295 für den Bau eines
Tunnelrettungsplatzes und Rettungszufahrt | HA/371/2016 |
| 3 | Schulverband - Zustimmung zur Auftragsvergabe der Vorplanung
einer Generalsanierung | BGM/143/2016 |
| 4 | Beratung und Grundsatzbeschluss über den Erlass einer
Gestaltungssatzung | BGM/146/2016 |
| 5 | Informationen und Termine | BGM/149/2017 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Jochen

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Freitag, Torsten

Langhans, Eva

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest. Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Gründung des Vereins ILE Main-Wein-Garten e.V. Zustimmung zur Satzung, Vereinsbeitritt und Beitrag
--------------	---

Am 23.12.2016 hat der ILE Lenkungsausschuss im Gemeindezentrum Erlabrunn getagt. Dabei wurde die Gründung eines Vereins ins Auge gefasst und der vorliegende Satzungsentwurf ausgearbeitet.

Der 1. Bgm. berichtete dem Gemeinderat von verschiedenen Treffen im Rahmen derer die vorliegende Satzung ausgearbeitet wurde. Aus dem Gemeinderat wurde zur Satzung angefragt, ob die Sitzungen des Vereins öffentlich sind. Hierzu sicherte der 1. Bgm. eine Abklärung zu.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Satzung zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde tritt dem Verein ILE Main-Wein-Garten e. V. mit Gründung des Vereines bei.
3. Die Gemeinde zahlt einmalig – als Grundstock – einen Betrag von 5.000 € an den Verein ILE Main-Wein-Garten e.V..
4. Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2017 beträgt 1 € je Gemeindebürger/in.
5. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden durch den Lenkungsausschuss ermittelt und durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2	Antrag der DB Netz AG auf Nutzung und grundbuchrechtliche Sicherung des Weges FINr. 4295 für den Bau eines Tunnelrettungsplatzes und Rettungszufahrt
--------------	---

Das Ingenieurbüro Bobrowski hat im Auftrag der DB Netz AG zwei Verträge für die Nutzung und Sicherung der Zufahrten zum Tunnelportal des Neubertgtunnels in Margetshöchheim übersandt. Gegenstand der vertraglichen Regelung ist der Weinsteigsweg, FINr. 4295 von der Abzweigung der Kreisstraße 32 nach Leinach bis zur Gemarkungsgrenze Margetshöchheim. Grundlage der Verträge ist das inzwischen rechtskräftige Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Rettungsplätze an Bahntunneln.

Der Bauerlaubnisvertrag regelt die Benutzung des Weges FINr. 4295 während der Bauzeit, der Gestattungsvertrag soll die dauerhafte Sicherung der Zufahrt für Rettungseinsätze sichern.

Aus dem Gemeinderat wurde insbesondere die Nutzung des Weges FINr. 4295 für die Bauphase der Erweiterung des Tunnelrettungsplatzes kritisiert. Hier werden u.a. Probleme mit der Verkehrssicherheit bei der Ein- und Ausfahrt von der und auf die Leinacher Straße gesehen, da hierbei die Leinacher Straße jeweils in voller Breite benötigt wird. Zum zweiten wurden Befürchtungen über Schäden der Straße und der Bankette geäußert, die zum Teil sicher schwer nachweisbar wären. Zum dritten dürfte während der Bauphase ein

Begegnungsverkehr in diesem Bereich aufgrund der Breite der LKWs nicht möglich sein, sodass insbesondere die Zu- und Abfahrt zu den Weinbergen deutlich erschwert würde.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Gestattungsvertrages „Bauerlaubnis“ nicht zu. Dies wird begründet mit dem Gefahrenpunkt Ein- und Ausfahrt Leinacher Straße, der nur auf 5 t Achslast ausgelegten Befestigung des Weges und der damit verbundenen Problematik von Schäden und deren Nachweisbarkeit. Als Alternativroute wird der Schotterweg FINr. 4222 angeboten. Bei dessen Nutzung können sich die LKWs auch die Steigungen sparen, da dieser im Tal zum Tunnelportal führt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Gestattungsvertrages „Wegemitbenutzung“ zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3	Schulverband - Zustimmung zur Auftragsvergabe der Vorplanung einer Generalsanierung
--------------	--

Aufgrund des Alters der Schulgebäude stehen grundlegende Sanierungsarbeiten an. Diese betreffen die energetische Situation (insbesondere Fensteraustausch), Sanitäreinrichtungen, Brandschutz und sämtliche Installationen (Strom, Wasser, Abwasser).

Aufgrund des enormen Sanierungsbedarfs erscheint eine Generalsanierung angezeigt. Dafür wurden die Kosten aufgrund von Kostenkennwerten auf ca. 13.000.000 € geschätzt. Bei einem Fördersatz von 40% auf die förderfähigen Kosten wie bisher, kann mit einer Förderung von ca. 4.000.000 € gerechnet werden, so dass durch die vier Verbandsgemeinden ca. 9.000.000 € selbst finanziert werden müssten. Diese würden entsprechend den Schülerzahlen umgelegt.

Da laut verschiedenen Pressemitteilungen die Förderung für Kita- und Schulsanierungen auf 50% angehoben werden soll, könnte sich der eigene Finanzierungsbedarf des Schulverbandes um ca. 1.000.000 € reduzieren. Aufgrund der Schülerzahlen der letzten Jahre ist mit einem Anteil der Gemeinde Erlabrunn von ca. 30% an diesen Kosten zu rechnen.

Wie bereits in der Sitzung vom 06.10.2016 erläutert, würde diese – auf der Grundlage der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde zum Haushalt 2016 betrachtet – die Gemeinde über ihre Möglichkeiten belasten.

Dennoch hat der Schulverband geplant, die notwendigen Vorplanungen für eine Generalsanierung kurzfristig in Auftrag zu geben. Hierfür sind für das Architektenhonorar für die Leistungsphasen 1 und 2 sowie für notwendige weitere Nebenkosten wie Statik, Brandschutz etc. 120.000 € im laufenden Haushalt des Schulverbandes veranschlagt. Im Rahmen dieser Vorplanungen sollen zum einen der genaue Sanierungsbedarf ermittelt und die Kosten genauer berechnet werden. Zudem wird die Möglichkeit einer räumlichen Trennung von Grund- und Mittelschule in verschiedene Gebäudeblöcke geprüft und den Generalsanierungskosten die Kosten für einen Abriss/Teilabbriss verbunden mit einem Neubau gegenübergestellt.

Diese Vorplanungen sind erforderlich, um eine vernünftige Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu erhalten. Deshalb wurde die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden erbeten. Eine Entscheidung über eine Generalsanierung bzw. das weitere Vorgehen wird damit noch nicht getroffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn stimmt der Beauftragung der vorgenannten Vorplanung für eine Generalsanierung der Verbandschule in Margetshöchheim zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Beratung und Grundsatzbeschluss über den Erlass einer Gestaltungssatzung

Der 1. Bgm. schlug dem Gemeinderat vor, für den engeren Altort der Gemeinde Erlabrunn eine Gestaltungssatzung zu erlassen. Er hält dies für sinnvoll, um ungewünschte Veränderungen in Bauform (z.B. Flachdächer) und Farbgestaltung verhindern zu können. Die Angelegenheit wurde beraten. Dabei war man sich im Gemeinderat weitestgehend einig, dass eine entsprechende Gestaltungssatzung sinnvoll und erforderlich ist. Gleichzeitig bestand Einigkeit dahingehend, dass die Gestaltungssatzung nur Grundzüge der Bebauung und Farbgestaltung vorgeben und nicht zu sehr ins Detail gehen sollte.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn strebt grundsätzlich den Erlass einer Gestaltungssatzung für den Altort an.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5 Informationen und Termine

A) 1. Bauvorhaben Falkenburgstr. 7, Fl.Nr. 1900/30

Der Eigentümer beabsichtigt, für seine sehr hoch gelegene Garage die Garagenausfahrt anzuheben, um besser in die Garage ein- und ausfahren zu können. Hierbei würden durch die erforderlichen Stützmauern jedoch die Vorgaben des Bebauungsplanes überschritten, sodass eine entsprechende Befreiung erforderlich wird. Hier soll vorab geklärt werden, ob die erforderliche Befreiung in Aussicht gestellt werden kann. Anhand eines vorliegenden Lichtbildes und entsprechender Skizzen über die geplante Änderung wurde die Angelegenheit eingehend beraten. Im Gemeinderat bestand Einigkeit, dass die gewünschte Befreiung nicht erteilt werden kann.

2. Baumaßnahme Falkenburgstr. 13, Fl.Nr. 1900/27 und 4892

Bei der Diskussion zu A) 1. Falkenburgstr. 7, Fl.Nr. 1900/30 wurde von einigen Gemeinderäten auch auf die Baumaßnahme Falkenburgstr. 13, Fl.Nr. 1900/27 und 4892 hingewiesen.

Es wurden diesbezüglich Bedenken geäußert, ob die Abgrabungen hinter dem Haus dem Bebauungsplan entsprechen und ob die Sicherheit des Umflutgrabens bzw. -weges gewährleistet sei, zumal die Gemeinde Erlabrunn bei ähnlichen Baumaßnahmen auf die Einhaltung des Bebauungsplanes bestanden habe.

Der 1. Bgm. erläuterte, dass dieses Bauvorhaben im sog.

Genehmigungsfreistellungsverfahren nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ohne Beteiligung des Gemeinderates vom Landratsamt Würzburg genehmigt wurde. Für die Rechtmäßigkeit der Bauausführung entsprechend dem Bebauungsplan sind der Bauherr und der Architekt verantwortlich, eine Abnahme bzw. Kontrolle des Bauvorhabens ist weder durch das Landratsamt Würzburg noch durch die Gemeinde Erlabrunn vorgesehen.

Eine Überprüfung erfolgt dann, wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Baumaßnahme dem Landratsamt Würzburg angezeigt werden.

B) Führerschein für drei Feuerwehrmänner

Der 1. Bgm. erläuterte, dass im Haushalt 2016 Mittel für die Finanzierung von zwei Führerscheinen von Feuerwehrmännern geplant waren, wovon jedoch nur ein Führerschein bezahlt wurde. In diesem Jahr sind drei junge Feuerwehrmänner bereit, den notwendigen Führerschein CE zu erwerben. Sie möchten jedoch jetzt bereits mit der Ausbildung beginnen. Entsprechend müsste vom Gemeinderat signalisiert werden, ob im Rahmen des Haushaltsplanes die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Dem wurde einvernehmlich zugestimmt.

Der 1. Bgm. begrüßte die Bereitschaft der Feuerwehrmänner und damit die Erhöhung der Anzahl der Feuerwehrleute, die das neue HLF 20 fahren dürfen.

C) Bürgerhof

Der 1. Bgm. berichtete, dass der Zuwendungsbescheid vom 15.12.2016 des Amtes für ländliche Entwicklung am 22.12.2016 übergeben wurde. Die Gemeinde Erlabrunn erhält einen Zuschuss von 656.053,87 €, was mehr als 20% der insgesamt der 3.000.000. € entspricht, die in Unterfranken ausgeschüttet werden. Anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben netto sind 1.093.423,13 €, davon werden 60% gefördert. Nicht förderfähig sind Planungsleistungen einschließlich Projektüberwachung und Betreuung, Telekommunikation und Alarmanlagen, bewegliche und fest eingebaute Inneneinrichtungen, Innen- und Außenbeleuchtung und der Abbruch des Gebäudes. Der Bewilligungszeitraum läuft bis zum 14.12.2018, zudem besteht eine 12jährige Zweckbindungsfrist. Im Bewertungsverfahren hat die Gemeinde Erlabrunn 38 der 49 möglichen Punkte erreicht. Der Verwendungsnachweis muss bis zum 14.06.2019 eingereicht werden.

Weiter erläuterte der 1. Bgm., dass zunächst der Architektenvertrag mit Herrn Architekt Sebastian Baumeister abgeschlossen werden muss, der dann die Ausführungsplanung zu erarbeiten hat. Der 1. Bgm. rief die Gemeinderäte auf, sich Gedanken zu machen, was im Rahmen der Ausführungsplanung noch berücksichtigt werden muss und dies ihm mitzuteilen. Weiter muss die Bühne der Gebrochenen Schwingen anderweitig untergebracht werden, die derzeit noch in der Scheune lagert.

Aus dem Gemeinderat wurde kritisiert, dass der Gemeinderat nicht vorab per E-Mail über die Übergabe des Zuwendungsbescheides am 22.12.2016 unterrichtet worden ist und man die Übergabe erst aus der Presse erfahren habe.

Seitens der Feuerwehr und der Polizei wurde Interesse bekundet, das Weckesserhaus vor dem Abbruch als Übungsobjekt zu nutzen. Dem wurde vom Bürgermeister zugestimmt mit der Einschränkung, dass die Scheune nicht genutzt werden darf.

D) Der 1. Bgm. gab eine Information weiter, dass die Staatsstraße 2300 zwischen Erlabrunn und Zellingen im Frühjahr 2017 eine Deckensanierung erfährt. Die Vorarbeiten sollen am 20.03.2017 beginnen und die Baumaßnahme insgesamt ca. sechs Wochen dauern. Für die Abschlussarbeiten ist eine zweiwöchige Vollsperrung erforderlich, die in die Osterferien fallen soll.

E) Am 10.01.2017 fand eine Vorbesprechung mit der Führung der Feldgeschworenen Würzburg links des Maines und den Erlabrunner Feldgeschworenen sowie dem 1. und 2. Bürgermeister statt, bei dem einige Details abgesprochen wurden. Insgesamt ändert sich nichts an der bisherigen Planung.

F) Termin:

Die Besichtigung der LED-Beleuchtung beim Bayernwerk in Marktheidenfeld ist für den 06.02.2017 um 16.30 Uhr vorgesehen. Schriftliche Ladung folgt, Treffpunkt wird um 16 Uhr am Rathaus sein.

G) Der Waldgang findet am 17.02.2017 statt.

H) Die Freunde aus unserer Partnergemeinde Quettehou besuchen Erlabrunn vom 11. bis

16.10.2017.

- I) Im Rahmen des Projektes „Gewölbekeller“ werden am 16.02.2017 drei Objekte in Erlabrunn in Augenschein genommen. Der Keller des Weckesserhauses und von zwei weiteren Anwesen.
- J) Aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass der Sperrpfosten im Stichweg von der Oskar-Eckert-Straße zum Umflutsystem nicht die gewünschte Wirkung erzielt und die Fahrzeuge links und rechts über Privatgrund am Pfosten vorbei und teilweise im halben Freiflug auf den Umflutweg fahren.
- K) Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich der alten Staatsstraße zwischen dem 2. und 3. Weg ein LKW seit längerer Zeit öfter geparkt wird und dabei die Bankette zerfahren werden. Es wurde angeregt, Abhilfe zu schaffen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in